

**Antrag an den BEA-Pankow
(mit Bitte um Weiterleitung an den LEA)**

Bewertungsmaßstäbe bei der Benotung in Grundschulen

- 1. Der BEA möge beschließen, dass eine Übersicht der Leistungsbewertungen (prozentuale Bewertung) der Grundschulen bei SenBWF, Außenstelle Pankow, für den Bezirk Pankow abgefordert wird.**
- 2. Der BEA möge beschließen, dass der LEA eine Übersicht der Leistungsbewertungen (prozentuale Bewertung) der Grundschulen bei der SenBWF aller Bezirke des Landes Berlin abgefordert wird.**

Hintergrund:

Jede Schule kann individuell gemäß § 58 Schulgesetz die Art der Benotung festlegen. Es entsteht bei der Bewerbung an einer weiterführenden Schule (Sek. I bzw. Gym.) bei gleichen schulischen Leistungen ein Nachteil für die Schüler der 6. Klasse einer Grundschule mit einer strengeren Benotung, denn strengere Benotung = schlechtere Chancen. Schüler einer strenger bewertenden Schule erzielen einen „schlechteren“ Notendurchschnitt bei gleichen schulischen Leistungen als Schüler, an deren Schulen „milder“ benotet wird.

Im ersten Auswahlverfahren (60 %) ist der Schulnotendurchschnitt ein Hauptkriterium. Im Losverfahren werden weitere 30 % der Schüler ermittelt. Die weiteren restlichen 10 % sind für Härtefälle bestimmt. Der BEA u. der LEA forderte bereits eine einheitliche und somit eine vergleichbare Benotung.

Die GEV der Platanengrundschule beabsichtigt, nach Auswertung der Übersicht der Leistungsbewertungen der einzelnen Grundschulen die Veränderung der Benotung zu beantragen. Darüber hinaus sollte wenigstens im Bezirk Pankow die Benotung einheitlich sein.

Benotung Platanen-Grundschule

100% - 98% = 1

98% - 85% = 2

85% - 65% = 3

65% - 50% = 4

50% - 26% = 5

Unter anderem werden im Deutschunterricht so gut wie keine „halben“ Fehler zugelassen. Hilfsmittel wie z.B. ein Duden sind nicht erlaubt.

Für die GEV der Platanengrundschule
Marcel Bellin (amk.bellin@arcor.de)